

Bewertungsreserven in der Lebensversicherung

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke



Forum V-Trends, 15. Oktober 2013



- 1. Rechtsgrundlage und geltende Regelung**
Bundesverfassungsgericht, Bilanzierung nach HGB, Berechnung
- 2. Probleme und Auswirkungen**
Niedrigzinsphase, Risikotragfähigkeit
- 3. Gesetzentwurf zur Reform 2012**
Modell und Gründe der Ablehnung



Bundesverfassungsgerichtsurteil, 26. Juli 2005 - Az. 1 BvR 80/95

- Versicherungsnehmer müssen angemessen an Bewertungsreserven (stillen Reserven) bei Vertragsbeendigung beteiligt werden
- Damaliger Fokus auf Aktien und Immobilien
- Gilt aber auch für Anleihen
- Gesetzgeber hatte die Pflicht bis 31.12.2007 eine Neuregelung zu treffen

Reform des Versicherungsvertragsgesetz (VVG), 1. Januar 2008

- § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG): Beteiligung an Bewertungsreserven zu 50% zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung
- Geltend für alle kapitalbildende Lebensversicherungsverträge mit Vereinbarung der Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen
- Zuordnung nach ursachenorientiertem Verfahren
- Jährliche Berechnung
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen haben Vorrang (Solvabilität, Stresstest)

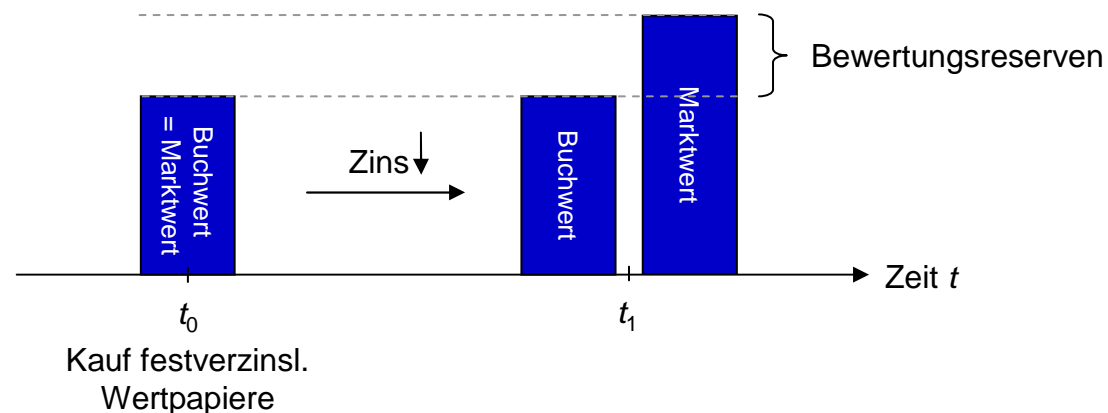
Wie entstehen Bewertungsreserven?



Bilanzierung nach HGB

- Buchwerte von Kapitalanlagen gemäß Niederstwertprinzip
 - Bewertungsreserven: Differenz zwischen den angesetzten Buchwerten und Marktwerten (Zeitwerten) von Kapitalanlagen
 - Versicherungsunternehmen sind verpflichtet die Marktwerte aller Kapitalanlagen zu veröffentlichen (Anhang zur Bilanz)
- Rein deutsches Gesetz

Beispiel: Folgen eines Zinsabfalls auf festverzinsliche Wertpapiere





Zuteilungsverfahren

- Vorhandene Bewertungsreserven des Versicherungsunternehmens sind (mindestens) jährlich zu bewerten
- Sicherstellung der Gleichbehandlung der Versicherungsnehmer

Auszahlung

- Zeitpunktbezogen: Zeitpunkt der Vertragsauszahlung
 - Lebensversicherung: z.B. Auszahlung, Kündigung
 - Rentenversicherung: z.B. Beginn der Auszahlungsphase, Kündigung
- Entnahme der Bewertungsreserven aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freien RfB)



Höhe der Bewertungsreserve einer Versicherung

$$B_i(t) = BWR(t_1) \cdot AAV(t_2) \cdot AEV_i(t)$$

mit $B_i(t)$: Höhe der Bewertungsreserve von Versicherung i zum Zeitpunkt t

$BWR(t_1)$: Tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum Zeitpunkt t_1
(Berechnung monatlich, mindestens jährlich)

$AAV(t_2)$: Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den
Bewertungsreserven zum Zeitpunkt t_2 (Berechnung jährlich ausreichend)

$AEV_i(t)$: Anteil von Versicherung i an den Bewertungsreserven zum Zeitpunkt t
(Berechnung zum letzten berücksichtigten Abschlussstichtag)



Anteil einer Versicherung an Bewertungsreserven

$$AEV_i(t) = \text{SumKap}(aV_i) / \sum_i \text{SumKap}(aV_i)$$

mit $\text{SumKap}(aV_i)$: Summe des Kapitals von Versicherung i zum Zeitpunkt t

Summe des Kapitals umfasst:

- Deckungsrückstellungen (einschl. Bonusdeckungsrückstellungen, ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte)
- Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen (soweit nicht vom Versicherungsnehmer gegenfinanziert)
- Ansammlungsguthaben
- Bereits festgelegte Überschussbeteiligung (für das Jahr des anspruchsauslösenden Geschäftsvorfalles)

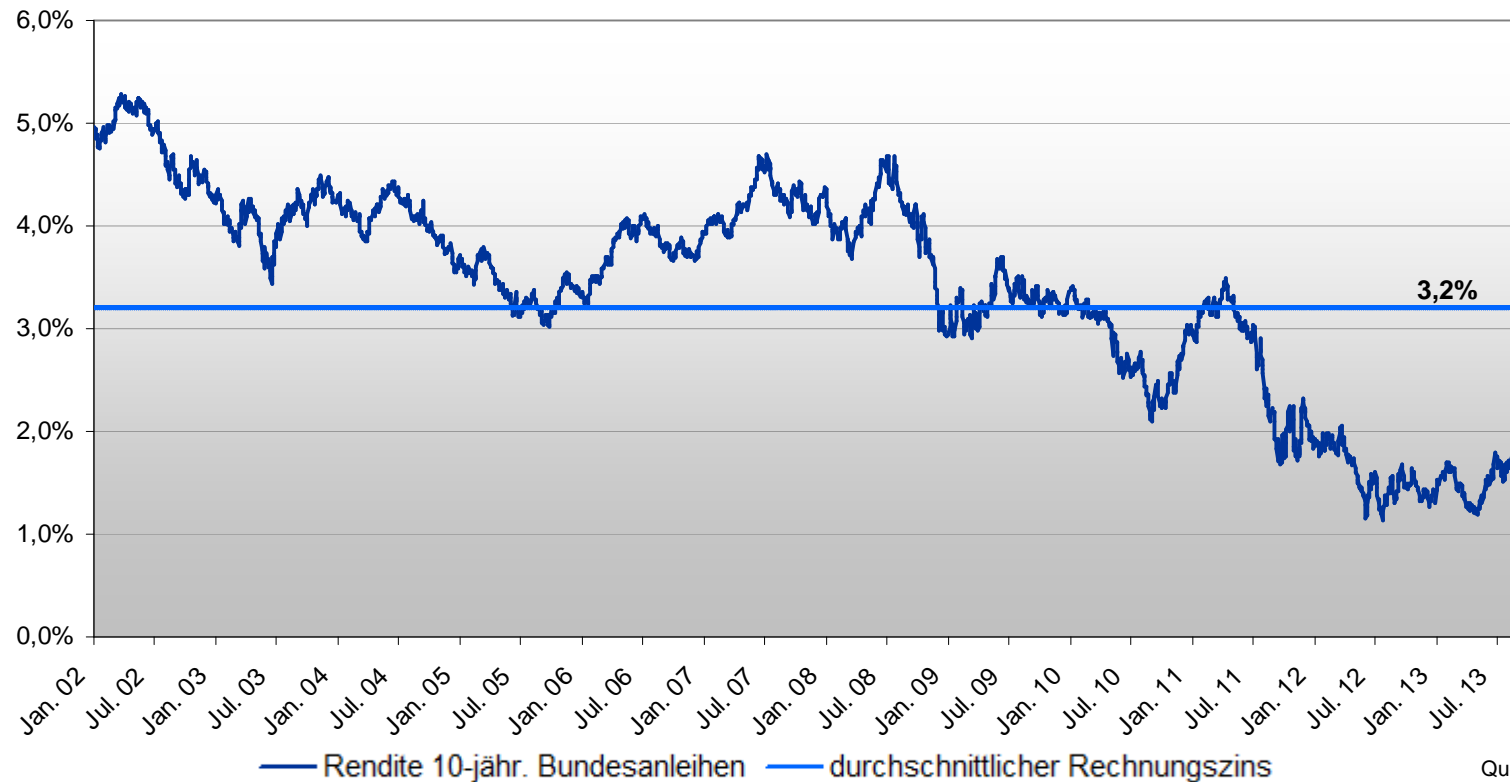


- 1. Rechtsgrundlage und geltende Regelung**
Bundesverfassungsgericht, Bilanzierung nach HGB, Berechnung
- 2. Probleme und Auswirkungen**
Niedrigzinsphase, Risikotragfähigkeit
- 3. Gesetzentwurf zur Reform 2012**
Modell und Gründe der Ablehnung

Problem: Niedrigzinsphase



Zinsentwicklung

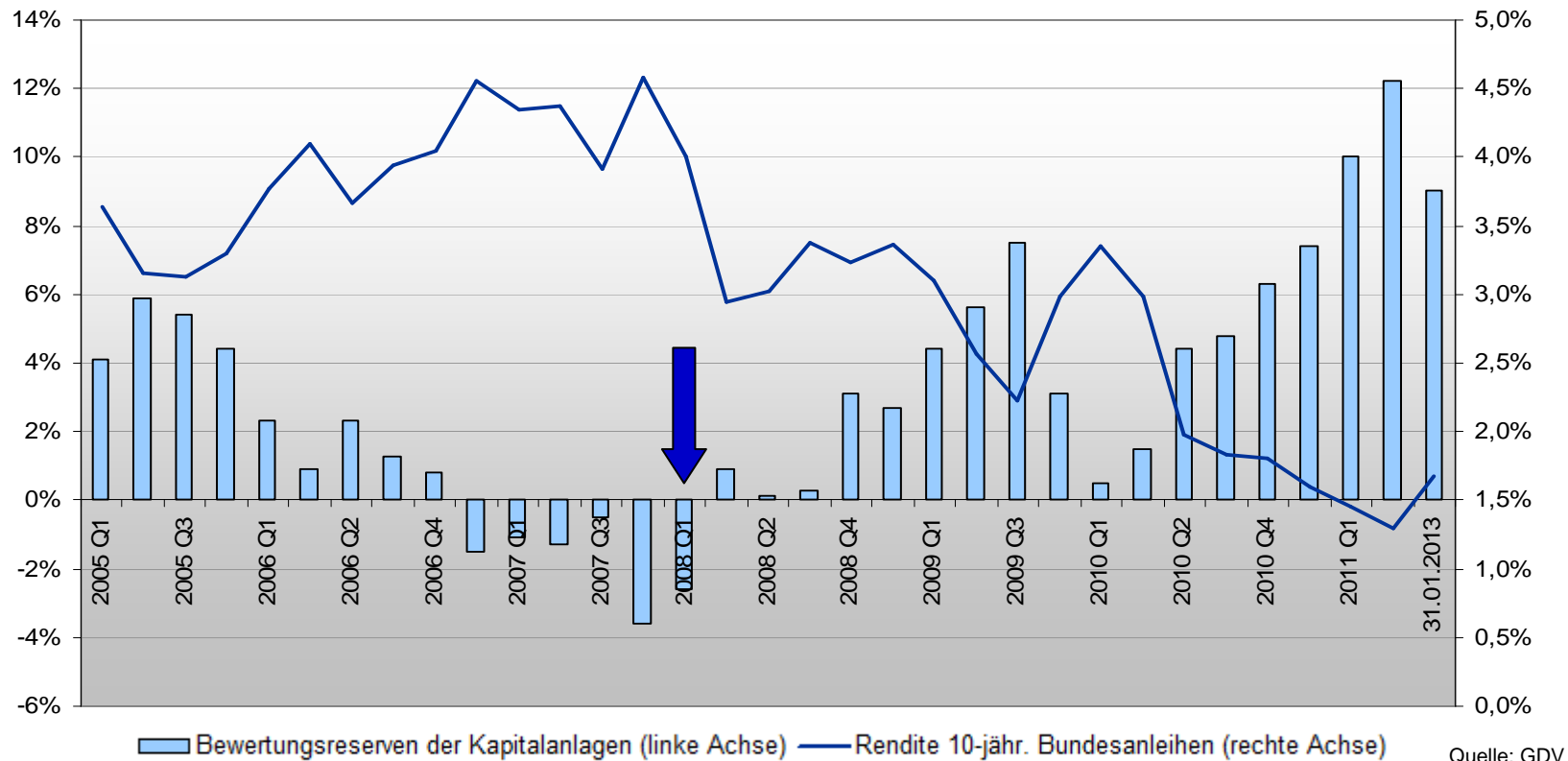


- Hoher Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Anlageportfolio deutscher Lebensversicherer
- Rendite der Bundesanleihe sinkt unter den durchschnittlichen Garantiezins

Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere



Entwicklung der Bewertungsreserven



- Hohe Volatilität der Bewertungsreserven
- Starke Abhängigkeit (Korrelation) mit aktuellem Zinsniveau
- Durchschnittliche Duration im Markt: ca. 8 Jahre



Versicherungsunternehmen

- Niedrigzinsumfeld belastet die Risikotragfähigkeit deutscher Lebensversicherer
- Sicherstellung der Gesamtleistung für deutsche Lebensversicherungskunden wird zunehmend schwieriger
- Aktuelle Regelung
 - Verhindert die Nutzung der Bewertungsreserven als zusätzlichen Risikopuffer
 - Führt zu geringeren Solvabilitätsquoten
- Vorzeitigen Verkauf langfristiger Kapitalanlagen nötig
- Verzicht auf zukünftige, sichere Zinserträge

Versicherungsnehmer

- Beteiligung an Bewertungsreserven zulasten der Versicherungsgemeinschaft
- Langfristige Anlage wird kurzfristig abgezogen
- Verzicht auf zukünftige, sichere Zinserträge (für Versicherungsgemeinschaft)

Beispiel: Ausschüttung zu Lasten der Kunden

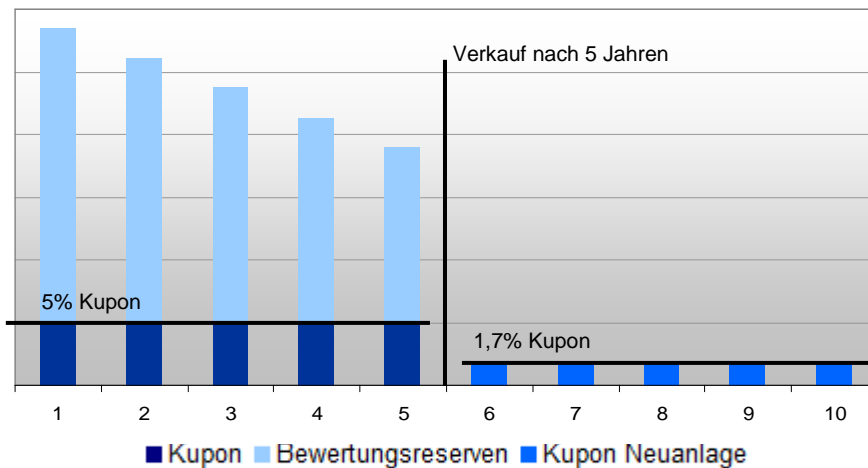
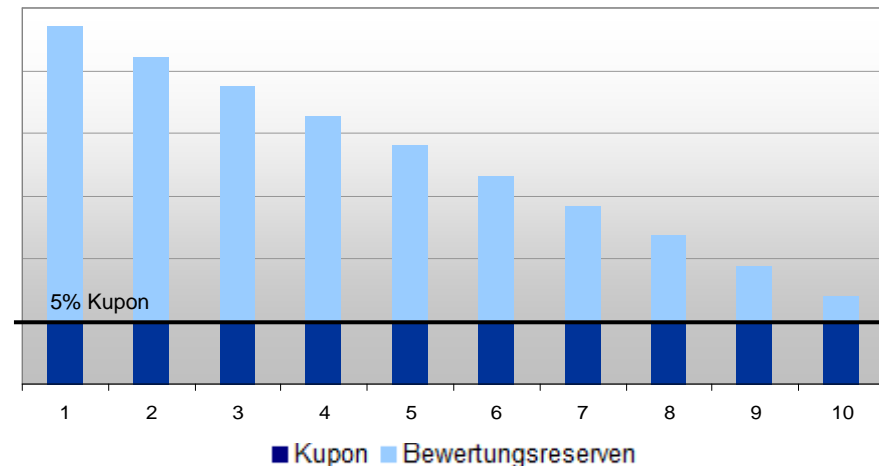


Kauf einer 10-jährigen Anleihe in 2008, Laufzeit: 10 Jahre, Kupon: 5% (jährlich)

Quelle: GDV

Szenario 1: keine Ausschüttung der Bewertungsreserven

- Anleihe wird bis zur Endfälligkeit gehalten
- Bewertungsreserven lösen sich auf
- Summe der Zahlungsströme: 150 Euro



Szenario 2: Ausschüttung der Bewertungsreserven

- Verkauf der Anleihe nach 5 Jahren
- Ausschüttung der Bewertungsreserven
- Wiederanlage des übrigen Kapitals zum aktuellen Zins von 1,7%
- Summe der Zahlungsströme: 142 Euro



Bewertungsreserven

- Stellen Scheingewinne dar
- Sind von Versicherungsunternehmen nicht plan- und steuerbar
- Stellen keine garantierte Leistung für Versicherungsnehmer dar
- Sind zeitpunktbezogen

Verstärkende Wirkung in Niedrigzinsphasen

- Hoher Anteil festverzinslicher Anlagen (89,6 %) im Anlageportfolio
- Belastung der Versicherungsunternehmen durch Niedrigzinsumfeld
- Verstärkende Wirkung durch hohe (negative) Korrelation zwischen Zins und Bewertungsreserven
- Geltende Regelung wirkt krisenverschärfend
 - Verminderte Kapitalanlageerträge durch Niedrigzins
 - Höchste Sonderausschüttungen an Versicherungsnehmer
 - Aufbau einer geforderten ZZR



- 1. Rechtsgrundlage und geltende Regelung**
Bundesverfassungsgericht, Bilanzierung nach HGB, Berechnung
- 2. Probleme und Auswirkungen**
Niedrigzinsphase, Risikotragfähigkeit
- 3. Gesetzentwurf zur Reform 2012**
Modell und Gründe der Ablehnung



Vertragsgenerationen

- Beteiligung an Bewertungsreserven hat Auswirkungen auf gesamten Versicherungsbestand
 - Auslaufende Versicherungsverträge
 - Fortgeführte Versicherungsverträge
- Höhe der Beteiligung an Bewertungsreserven zeitpunktabhängig (Zufall)

Ungerechtfertigte Verteilung in geltender Regelung

- Nur auslaufende Verträge profitieren von hohen Bewertungsreserven in Niedrigzinsphasen
- Versicherungsnehmer der fortgeführten Verträge gehen Zinserträge verloren
- Entwicklung der Finanzmärkte (Zinsphasen) sind nicht beeinflussbar
- Neuregelung schafft einen fairen Interessenausgleich zwischen den Vertragsgenerationen



Grundsätzlich

- Keine Abschaffung der Beteiligung an Bewertungsreserven
- Keine willkürliche Kürzung der Beteiligung an Bewertungsreserven
- Beschränkung der Ausschüttung aus festverzinslichen Wertpapieren
 - Falls diese zur Erfüllbarkeit der Garantiezusage benötigt werden
- Bewertungsreserven aus Aktien und Immobilien bleiben unberührt
- Bewertungsreserven kommen ausschließlich Versicherungsnehmern zugute
 - Keine Auszahlung an Versicherungsunternehmen oder Aktionären

Ziel

- Bewertungsreserven verbleiben in Niedrigzinsphasen im Versicherungsunternehmen als Risikopuffer
 - Erfüllbarkeit der garantierten Versicherungsleistungen
 - Fairer Interessenausgleich



Bewertungsreserven werden mit Sicherungsbedarf aus Verträgen mit Zinsgarantie verrechnet

Sicherungsbedarf

- Summe der Sicherungsbedarfe deren maßgeblicher Rechnungszins über aktuellen Marktzins (Bezugszins) liegt
- Bezugszins: Umlaufrendite der Anleihen der öffentlichen Hand (zum Zeitpunkt der Ermittlung)
- Sicherungsbedarf entsteht wenn aktueller Bezugszins unter den Garantiezins bei Abschluss eines Vertrags sinkt
- Sicherungsbedarf eines Vertrags ist definiert durch Zinssatzverpflichtung (basierend auf Bezugszins), reduziert um die Deckungsrückstellungen:

$$SB_i(t) = \max (ZV_i(t) - DR(t)_i, 0)$$

mit $SB_i(t)$: Sicherungsbedarf von Vertrag i zum Zeitpunkt t

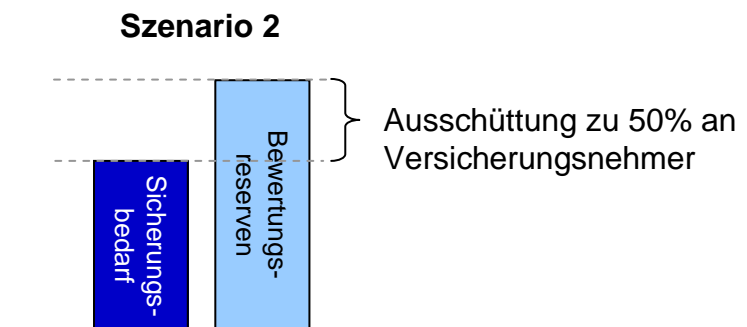
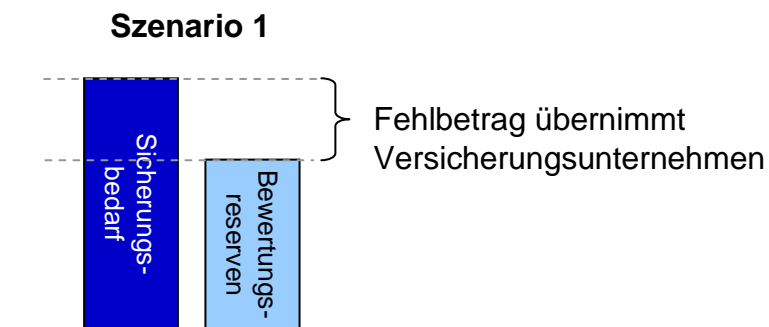
$ZV_i(t)$: Zinssatzverpflichtung von Vertrag i zum Zeitpunkt t

$DR(t)_i$: Deckungsrückstellungen von Vertrag i zum Zeitpunkt t



Folgen für Versicherungsunternehmen und -nehmer

- Niedrigzinsphase (Szenario 1)
 - Keine Ausschüttung an Bewertungsreserven
 - Sicherungsbedarf der über Bewertungsreserven hinaus geht übernimmt Versicherungsunternehmen
- Normalisierung der Zinssituation (Szenario 2)
 - Ursprüngliche Regelung
 - Versicherungsnehmer partizipieren zu 50% an Bewertungsreserven





Ereignisse

- 07.11.12: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Beteiligung an den Bewertungsreserven (SEPA-Begleitgesetz)
- 14.12.12: Bundesrat blockiert Gesetzesänderung, Einberufung des Vermittlungsausschuss
- 26.02.13: Vermittlungsausschuss entscheidet die Neuregelung aus dem Gesetz zu streichen



Problematische Argumentation seitens der Versicherungsbranche

- Fokus zu sehr auf Unternehmenssicht
 - Mindereinnahmen durch Niedrigzinsphase
 - Belastung der Risikosituation
- Mangelnde Transparenz und Verständlichkeit
- Versicherungsnehmerperspektive vernachlässigt

Politische Situation

- Starker medialer Druck auf deutsche Politik
- Kritik von Kunden auf geplante Gesetzesänderung
- Ausstehende Wahlen
 - Landtagswahl 2013 in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern und Hessen
 - Bundestagswahl 2013



Überarbeitete Argumentation (GDV)

- Fokus insb. auch auf Kollektiv- und Solidaritätsgedanken
 - Interessenausgleich und Gleichbehandlung der Versicherungsgemeinschaft
 - Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Garantiezusagen
- Zudem
 - Keine Ausschüttung an Unternehmen / Aktionäre
 - Keine Abwälzung von Kosten auf Versicherungsgemeinschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Bewertungsreserven in der Lebensversicherung